

Der kreisende Berg gebar... ein Mäuslein!

Autor(en): **W.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **50 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

logischen Inhalt. Der Mythos vom einen Stammvater diene dem Apostel an anderer Stelle (Röm. 5, 12) zur Begründung der Erbsündenlehre und war in neuerer Zeit ein christliches «Argument» gegen den Polygenismus, die naturwissenschaftliche Hypothese, dass das Menschengeschlecht aus verschiedenen ursprünglichen Ahnenformen hervorgegangen sei.

In dem erwähnten Aufsatz behauptet «Der Schweizerische Beobachter» auch noch, die Aufklärer des 18. Jahrhunderts hätten «uraltes christliches Gedankengut» erneuert, indem sie sich für die Milderung des Strafrechts, insbesondere für die Abschaffung der Folter, einsetzten und die menschenwürdige Behandlung der farbigen Völker verlangten. Im Neuen Testament sind derartige Forderungen nicht zu

finden, und die frühe Kirche interessierte sich für dogmatische Streitfragen, nicht für weltliche Reformen. Nachdem Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion gemacht hatte, wurde der soziale Fortschritt infolge der vordringlichen Pflicht der Ketzerverfolgung noch unwichtiger. Die neuzeitliche Gleichheitsidee und die sozialen Folgerungen aus ihr waren das geistige Eigentum der Aufklärer und wurden mehr vernunftmässig als christlich begründet, wenn auch das christliche Gebot der Nächstenliebe dabei mitwirkte. Hätten die massgebenden Köpfe des frühen Christentums nachdrücklich ein humanes Strafrecht gefordert, so wäre es nicht zu dem jahrhundertelangen Greuel der Ketzer- und Hexenprozesse gekommen.

Robert Mächler

Der kreissende Berg gebär ... ein Mäuslein !

In Konsequenz eines auf dem Zweiten vatikanischen Konzil gefassten Beschlusses hat in Rom vom 29. September bis Ende Oktober erstmals die Bischofssynode der katholischen Kirche getagt. Nach dem Willen des Konzils soll sie den Papst in wichtigen Glaubens- und anderen die Gesamtheit der katholischen Kirche betreffenden Fragen beraten, gleichsam eine Art Konsultativparlament der Kirche darstellen. Auf der Tagesordnung standen Glaubensprobleme, Fragen des Kirchenrechts und der Liturgie sowie der Priestererziehung. Herausgekommen ist bei den wochenlangen Beratungen der an die 180 Kirchenfürsten nicht viel. Vor allem die von weiten Kreisen erhoffte Neuregelung der Bestimmungen über Mischehen hat keine entscheidende Förderung erfahren. Die von der Reformpartei unter den Bischöfen gewünschte Abschaffung der kanonischen Form für die Mischehen, für die sich namentlich die deutschen und holländischen Bischöfe eingesetzt hatten, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Das gleiche gilt bezüglich der vorgeschlagenen Abschaffung der kirchenrechtlichen Ehehindernisse. Eine kleine Mehrheit fand sich dagegen für die Uebertragung des Dispensrechts für Mischehen von der Kurie auf die Bischöfe. Doch auch diese Empfehlung bedarf erst noch der Zustimmung des Papstes, um wirksam zu werden, und auch dann ist noch lange

nicht gesagt, dass die Bischöfe in Zukunft grosszügiger verfahren werden als bisher die Kurie. Ganz leicht abgeschwächt wurden die Voraussetzungen für die Zustimmung zu einer Mischehe. Mit nicht besonders überzeugenden Mehrheiten, die dem Vatikan noch alle Möglichkeit zu einer Verzögerung seiner Entscheidung geben, wurde beschlossen, es genüge, wenn die ständige kirchliche Autorität die moralische Gewissheit bekomme, dass in einer Mischehe der katholische Partner nicht in Gefahr gerate, seinen Glauben zu verlieren, und bereit ist, die Kinder nach Möglichkeit katholisch zu taufen und erziehen zu lassen. Vom nichtkatholischen Partner soll erwartet werden können, dass ihm die Gewissensverpflichtung des anderen Ehepartners bekannt ist und dass er der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder wenigstens nicht grundsätzlich widerstrebt. Das ist alles, was an Reformen vorgeschlagen wurde; die Verwirklichung hängt aber schliesslich immer noch von der Entscheidung des Papstes ab und damit vorerst in der Luft. Es bleibt aber dabei, dass eine vor einem nichtkatholischen Priester oder nur zivilstandsamtlich geschlossene Mischehe von der Kirche als ungültig bezeichnet wird.

Bezüglich der Glaubensprobleme wurde die Einsetzung einer theologischen Kommission in Rom befürwortet, deren Mitglieder der Papst nach Anhörung

der Bischofskonferenzen bestimmen soll. Auch trat die Synode für die Herausgabe eines päpstlichen Dokumentes ein, das zu den gegenwärtigen Gefahren für den Glauben Stellung nehmen soll. Weitgehende Einmütigkeit wurde nur hinsichtlich der Probleme der Liturgiereform erzielt, die für Nichtkatholiken belanglos sind. Kurz: grosser Aufwand, kleines Resultat und einige Aufgaben für den Papst, deren Lösung wohl bei seinem augenblicklichen Gesundheitszustand auch nicht so schnell erwartet werden kann. W. G.

Mosaik

Der rasante Fortschritt der Technik hat zuwege gebracht, dass heutzutage jedes besondere Ereignis selbst aus dem abgelegensten Flecken unserer Erde wenige Stunden später aller Welt bekannt ist. In kurzen Abständen flutet eine Welle neuester Nachrichten nach der anderen aus den Lautsprechern der Radiogeräte und aus den Walzen der Rotationsmaschinen. Wer sich die notwendige Zeit nimmt, kann Augenzeuge aller vorherzusehenden sensationellen Geschehnisse vor seiner flimmernden Fernsehöhre werden. Wie gewaltig der Unterschied zwischen heute und ehemals ist, zeigt sich überzeugend bei einem Vergleich. Vor rund zwei Jahrhunderten wurden wichtige Nachrichten noch auf dem Rücken eines Pferdes von Stadt zu Stadt, von Land zu Land befördert. Und in den Genuss der Kenntnis gelangten zumeist nur hochgestellte Kreise. Dem gemeinen Volke wurde die Kunde historischer Ereignisse – wenn überhaupt – nur mit grosser Verspätung zuteil. Neue Ereignisse der Forschung und der Wissenschaft blieben ihm bis in unser Jahrhundert zumeist vollends vorenthalten.

In unserer Zeit lernt die Mehrzahl der zivilisierten Erdenbürger lesen und schreiben. Wer sich für eine ihn besonders berührende Nachricht interessiert, findet ohne allzu grosse Mühe Gelegenheit, sie einem der modernen Kommunikationsmittel – Presse, Rundfunk, Fernsehen – zu entnehmen. Auf diese Weise vermag sich jedermann mit einigem Geschick nicht nur über den Fortgang der Weltgeschichte, sondern auch über den Fortschritt menschlicher Erkenntnis aller Wissensgebiete auf dem laufenden zu halten.